MAVERIX

Termsheet

Kontakt: +41 43 311 27 40
Die Gespräche werden aufgezeichnet. Wenn Sie diese Nummer anrufen, gehen wir davon aus, dass Sie einer solchen Aufzeichnung zustimmen.

Exchange Traded Product auf Bitcoin AI Strategy Index
Bullish

Produktkategorie:	Produkttyp:	SVSP-Code:	Art des Angebots:	Börsenkotierung:
Partizipation	Tracker Zertifikat	1300	Öffentliches Angebot: CH	Kotiert an SIX Swiss Exchange

Die in diesem Termsheet dokumentierten Produkte (das "Produkt") können in der Schweiz als strukturierte Produkte im Sinne von Artikel 70 des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 ("FIDLEG") betrachtet werden und unterliegen weder einer Bewilligung noch einer Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"). Keines der Produkte stellt eine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Gesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 ("KAG") dar, und die Anleger profitieren nicht vom spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Kreditrisiko der Emittentin.

Anleger sollten den Abschnitt "Risikofaktoren" des Basisprospekts und den Abschnitt "Wesentliche Risiken für Anleger" dieses Termsheets lesen. Eine Anlage in dieses Produkt kann ein Risiko für das Kapital des Anlegers darstellen. Die Anleger können ihre Investition ganz oder teilweise verlieren.

Das Produkt ist ein besichertes Produkt (wie im Basisprospekt definiert) und sein Wert ist gemäss den Bedingungen der Sicherheitsvereinbarungen gesichert, wie in Abschnitt IX des Basisprospekts näher beschrieben.

Auch wenn Übersetzungen von Dokumenten in andere Sprachen verfügbar sein können, stellen nur die englische Version der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts des jeweiligen Emissions- und Angebotsprogramms die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation für dieses Produkt dar. Dieses Termsheet stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf des Produkts in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist, und ist auch nicht dazu bestimmt, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu enthalten.

Dieses Termsheet stellt ein Marketingdokument im Sinne von Artikel 68 FinSA dar. Es wird nur zu Informations- und Diskussionszwecken zur Verfügung gestellt.

Produktübersicht

Jede Anlageentscheidung muss nicht nur auf der Grundlage des Produktüberblicks, sondern auf der Grundlage der gesamten im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen getroffen werden. Insbesondere sollte jeder Anleger die im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Informationen über die Wertpapiere

Emittentin	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz	Kennnummern ISIN: Valor: SIX Symbol:	 CH1413567624 141356762 BTCAI
SVSP-Code	1300 (gemäss Definition Swiss Derivative Map des SVSP)	Zugrunde liegender Index	Bitcoin AI Strategy Index
Ausgabepreis	CHF 100.00	Ausgabevolumen	Bis zu 100'000 Produkt(e) (kann jederzeit erhöht werden)
Abrechnungswährung	CHF	Abrechnungsart	Barabgeltung
Anfangsfixierungstag	02.10.2026	Emissionstag	06.10.2026
Endfixierungstag	Open-End	Rückzahlungstag	Der 5. Geschäftstag nach dem Endfixierungstag und vorbehaltlich der Bestimmungen über Abwicklungsunterbrechungen.
Besicherung	Das Produkt ist ein besichertes Produkt (wie im Basisprospekt definiert) und sein Wert ist gemäss den Bedingungen der Sicherheitsverträge gesichert, wie in Abschnitt IX des Basisprospekts näher beschrieben.	Kotierung	Die Produkte sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange gemäss dem "Exchange Traded Product (ETP) Regulatory Standard". Erster Börsenhandelstag: 06.10.2026 (antizipiert) kotiert und zum Handel zugelassen

Beschreibung des Produkts

Das Produkt bildet die Kursbewegungen des zugrunde liegenden Index nach (bereinigt um die Einheiten, die Verwaltungsgebühr und ggf. das Erfolgsgebühr) und ist daher in Bezug auf das Risiko mit einer Direktanlage in den zugrunde liegenden Index vergleichbar. Am Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Abrechnungswährung, wie unter Rückzahlung näher beschrieben.

Beschreibung des Index: Der zugrunde liegende Index ist ein dynamischer, aktiv verwalteter Index (der "Index"), der vom Indexsponsor und dem Indexadministrator nach eigenem Ermessen verwaltet und von der Indexberechnungsstelle berechnet wird. Die Indexkomponenten (die "Komponenten") können - vorbehaltlich des Vetorechts des Indexadministrators - vom Indexsponsor regelmässig neu gewichtet werden. Der Indexsponsor bestimmt und ist verantwortlich für die Zusammensetzung des Index und kann Indexkomponenten in Übereinstimmung mit einer

Reihe von vordefinierten Regeln, die im Indexregelbuch SDE3FP, datiert auf 15.06.2026 (das "**Indexregelbuch**") festgelegt sind, hinzufügen, ersetzen oder entfernen.

Zielsetzung: Ziel des Index ist es, eine systematische, monatlich neu gewichtete Krypto-Strategie abzubilden, die dynamisch zwischen Bitcoin und Cash allokiert. Die Strategie soll attraktives risikoadjustiertes Bitcoin-Exposure bieten, indem sie in günstigen Marktphasen stärker in Bitcoin investiert und bei weniger attraktivem Rendite-Risiko-Profil das Exposure reduziert. Dafür nutzt der Index Ensemble-Machine-Learning-Prognosen zur Bestimmung der optimalen Bitcoin-Allokation. Bei ungünstigerem Ausblick kann bis zu 80% in Cash investiert werden, wodurch der Index weiterhin eng mit Bitcoin verbunden bleibt, aber Abwärtsrisiken und Drawdowns besser begrenzen kann. Die Portfolioallokation basiert auf einem Black-Litterman-Framework, das marktimplizite Erwartungen mit drei AI-basierten Aisot-Anlageansichten kombiniert. So werden erwartete Renditen, Risiken und Unsicherheit in robuste, risikoadjustierte Portfoliogewichte übersetzt.

Der Indexsponsor verwendet unter anderem KI-gestützte Signale als einen von mehreren Inputs für die Indexmethodik. Die Umsetzung erfolgt anschließend gemäß klar definierten und transparenten regelbasierten Richtlinien.

Universum: Das Indexuniversum besteht aus zulässigen Indexbestandteilen, die nach Massgabe des Indexsponsors und vorbehaltlich der im Indexregelbuch definierten Beschränkungen Kassainstrumente, Devisen-Spot und Krypto-Währungen enthalten können.

Ausschüttungen: Nettoausschüttungen in Bezug auf Komponenten (nach Abzug von Kosten und Steuern) führen zu einer Anpassung des Index (wie im Indexregelbuch angegeben).

Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Es besteht keine Verpflichtung der Indexberechnungsstelle, der Emittentin oder einer anderen Partei, Bestandteile zu kaufen und/oder zu halten, und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf die eine Person Anspruch hat oder an denen eine Person beteiligt ist. Der Index besteht aus Bestandteilen, deren Wertentwicklung als Referenzpunkt für die Berechnung des Indexwerts verwendet wird. Die Emittentin kann frei entscheiden, wie sie die Erlöse aus der Emission eines der Produkte anlegt oder weiterverwendet. Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder die Hinzufügung, Anpassung, Ersetzung, den Ersatz oder die Entfernung von Bestandteilen sind nicht als Verpflichtung der Emittentin, der Indexberechnungsstelle oder einer anderen Person zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren, Anlagen, Vermögenswerten oder sonstigem Eigentum auszulegen, sondern sind Verweise auf die Veränderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschliesslich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung der in Bezug auf die Produkte zu zahlenden Beträge relevant ist.

Das Indexregelbuch und die aktuelle Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage kostenlos bei der Indexberechnungsstelle (Maverix Securities AG, Tessinerplatz 7, 8002 Zürich, Schweiz) erhältlich oder können unter www.cuglos.com heruntergeladen werden.

Informationen zum Basiswert Index

Index	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Indexadministrator	Einheiten$_0$	Indexwährung	Anfangsfixierung (Indexwert$_0$)
Bitcoin AI Strategy Index	Maverix Securities AG	Maverix Securities AG	Maverix Securities AG	0.9900	CHF	CHF 100.00

Details zum Produkt

Kennnummern	
ISIN:	CH1413567624
Valor:	141356762
SIX Symbol:	BTCAI
Ausgabepreis	CHF 100.00
Ausgabevolumen	Bis zu 100’000 Produkt(e) (kann jederzeit erhöht werden)
Abrechnungswährung	CHF

Daten

Startdatum der Zeichnung	24.08.2026
Enddatum der Zeichnung	01.10.2026 (Bitte beachten Sie, dass die Zeichnungsfrist früher enden kann)
Anfangsfixierungstag	02.10.2026 (oder der Tag, an dem der Zeichnungsphase endet)
Emissionstag	06.10.2026
Erster Börsenhandelstag	06.10.2026
Letzter Handelstag	Open-End oder im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin zwei Planmässige Handelstage vor dem Endfixierungstag.
Endfixierungstag	Open-End oder im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin, wie in der Kündigungsmitteilung der Emittentin angegeben, oder im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts des Anlegers, der Tag, für den der Produktadministrator die ordnungsgemäss unterzeichnete Kündigungserklärung erhält (vorbehaltlich der Bestimmungen zu Marktstörungen).
Rückzahlungstag	Der 5. Geschäftstag nach dem Endfixierungstag und vorbehaltlich der Bestimmungen über Abwicklungsunterbrechungen.
Beobachtungsdaten	Täglich, ab (und einschließlich) Emissionstag; ist ein bestimmter Beobachtungstag kein Planmässiger Handelstag, gilt der folgende Planmässige Handelstag als Beobachtungstag.
Bestimmungsdaten	Quartalsweise, ab (und einschließlich) 15.12.2026; ist ein bestimmter Bestimmungstag kein Planmässiger Handelstag, gilt der folgende Planmässige Handelstag als Bestimmungstag.

Gebühren

Vertriebsgebühr (DF)	Bis zu 1,00% sind im Emissionspreis enthalten (inkl. MwSt., falls vorhanden)
Verwaltungsgebühr (MF)	1,50% p.a.; Die Verwaltungsgebühr verringert den Rückzahlungsbetrag, der der Haltefrist unterliegt, und wirkt sich negativ auf die Sekundärmarktpreise aus. Die Verwaltungsgebühr wird in Form von Sachleistungen erhoben und wird täglich berechnet und ist quartalsweise innerhalb von 10 Geschäftstagen nach ihrer Feststellung an dem/den Bestimmungstag(en) durch die Emittentin zahlbar.
Erfolgsbeteiligung (PF)	10,00% an jedem Beobachtungstag unter Berücksichtigung der Höchsten Wasserstandsmarke; die Erfolgsgebühr verringert den Rückzahlungsbetrag und wirkt sich negativ auf die Sekundärmarktpreise aus. Die Erfolgsgebühr wird täglich berechnet und ist quartalsweise innerhalb von 10 Geschäftstagen nach ihrer Feststellung an dem/den Bestimmungstag(en) durch die Emittentin an die folgenden Parteien zahlbar:
Neugewichtungsgebühr	Der Indexadministrator erhebt für jede Anpassung einer Indexkomponente innerhalb des Index eine Neugewichtungsgebühr (Rebalancing Fee). Die Gebühr wird auf Grundlage der Anlagekategorie des gehandelten Finanzinstruments berechnet. Sie kann als Prozentsatz des Nominalvolumens der jeweiligen Transaktion in der Indexkomponente oder als fester Betrag ausgewiesen werden, wie im Indexregelbuch näher beschrieben. Marktgebühren (z. B. Stempelgebühren) und Ausführungskosten, die dem Emittenten im Zusammenhang mit seinen Hedging-Aktivitäten entstehen und die vom Indexverwalter nach eigenem Ermessen festgelegt werden, werden immer zusätzlich zur Neugewichtungsgebühr erhoben. Änderungen der Einheiten im Index sind von der Neugewichtungsgebühr ausgenommen.
Weitere Gebühren	Für einzelne Indexkomponenten können zusätzliche Gebühren erhoben werden (z.B. für erforderliche Infrastruktur oder regulatorische Prüfungen).

Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung, am Rückzahlungstag pro Produkt eine Barabgeltung in der Abrechnungswährung zu erhalten, die dem Wert des zugrunde liegenden Index am Endfixierungstag entspricht, bereinigt um die Einheiten_t, die Verwaltungsgebühr und ggf. das Erfolgsgebühr. Dieser Betrag entspricht dem Wert am Endfixierungstag, wobei der Wert nach der folgenden Formel berechnet und von der Produktberechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmt wird:

$$\textbf{Wert}_t = \textbf{Einheiten}_{t-1} \times \textbf{Indexwert}_t - \textbf{AMF}_t - \textbf{PF}_t$$

An jedem Beobachtungstag wird der Wert_t auf der Grundlage der AMF_t und PF_t festgelegt, bevor die Anpassung der Einheiten_t vorgenommen werden.

Anfangsfixierung (Indexwert_0)	Offizieller Schlusskurs des zugrundeliegenden Index am Anfangsfixierungstag, wie von der Indexberechnungsstelle festgelegt.
Endfixierung	Offizieller Schlusskurs des zugrunde liegenden Index am Endfixierungstag, wie von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht und von der Produktberechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmt.
Einheiten_t	Die nominellen Anteile des Index pro Produkt am Planmässigen Handelstag_t. Vorausgesetzt, der Planmässige Handelstag_t ist kein Beobachtungstag: $\textbf{Einheiten}_t = \textbf{Einheiten}_{t-1}$ Wenn der Planmässige Handelstag_t ein Beobachtungstag ist: $\textbf{Einheiten}_t = \textbf{Wert}_t / \textbf{Indexwert}_t$ Wobei der Indexwert_t der Wert des Index am Planmässigen Handelstag_t ist, bereinigt um etwaige Kosten, die der Emittentin oder einer ihrer Absicherungsparteien für die Auflösung von risikomindernden Absicherungstransaktionen im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Emittentin aus dem Produkt entstehen, wie von der Indexberechnungsstelle angemessen bestimmt. Nach der Anpassung der Einheiten_t durch AMF_t wird AMF_t auf Null zurückgesetzt. Nach der Anpassung von Einheiten_t durch die PF_t wird HWM_t nach der Regel unten zurückgesetzt.
Indexwert_t	Der letzte verfügbare Wert des Index am Planmässigen Handelstag_t, wie von der Indexberechnungsstelle angemessen bestimmt und veröffentlicht.
AMF_t	Die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Planmässigen Handelstag_t wird von der Indexberechnungsstelle wie folgt bestimmt: $\textbf{AMF}_t = \textbf{AMF}_{t-1} + \textbf{Wert}_{t-1} \times \textbf{MF} \times \textbf{Tagesanzahl}_t \textbf{ und } \textbf{AMF}_0 = 0.00$
PF_t	Die Erfolgsgebühr am Planmässigen Handelstag_t wird von der Indexberechnungsstelle wie folgt festgelegt: $\textbf{PF}_t = \textbf{PF} \times \textbf{MAX(0; Einheiten}_{t-1} \times \textbf{Index Wert}_t - \textbf{AMF}_t - \textbf{HWM}_{t-1}\textbf{)}$
Tagesanzahl_t	Tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen dem Planmässigen Handelstag_{t-1} und dem aktuellen Planmässigen Handelstag_t geteilt durch 360.
Höchste $\text{Wasserstandsmarke}_t$ (HWM)	An jedem Beobachtungstag ist die HWM_t der grössere Wert aus HWM_{t-1} und dem Indexwert_t. An jedem anderen Planmässigen Handelstag_t bleibt HWM_t unverändert. Die Höchste Wasserstandsmarke HWM_0 am Anfangsfixierungstag entspricht dem Wert_0
Planmässiger Handelstag_t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an dem die Indexberechnungsstelle einen Wert für den Basiswert veröffentlicht. Der Anfangsfixierungstag entspricht dem Planmässigen Handelstag_0 und für jeden folgenden Planmässigen Handelstag wird die Variable t um eins (1) erhöht.

Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das uneingeschränkte Recht, die ausstehenden und ausbegebenen Produkte jederzeit mit einer Frist von 10 Geschäftstagen (vor dem jeweiligen Verfall) durch eine auf www.cuglos.com veröffentlichte Bekanntmachung (die "Kündigungsbekanntmachung") zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen (das "Kündigungsrecht"). In der Kündigungsmitteilung werden der angepasste Endfixierungstag und der angepasste Rückzahlungstag angegeben. Nach der Ankündigung wird das Produkt am angepassten Rückzahlungstag zu einem Betrag in der Auszahlungswährung zurückgezahlt, der dem $Wert_t$ am mitgeteilten angepassten Schlussfixierungstag entspricht, wie von der Produktberechnungsstelle festgelegt.
Kündigungsrecht des Anlegers	Jeder Anleger hat ein jährliches Recht, erstmals am Jahrestag des Emissionstages (dieser Tag ist der "Bekanntmachungstag"; es gilt die folgende Geschäftstagskonvention) den Teil der ausgegebenen Produkte, in die er investiert ist, zur Kündigung anzumelden (unter Berücksichtigung einer etwaigen Mindestanzahl bei Kündigung, falls eine solche anwendbar ist, wie unter "Allgemeine Informationen" angegeben), indem er eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Kündigungsmitteilung an die Emissions- und Zahlstelle übermittelt (die Mitteilung muss bei der Emissions- und Zahlstelle bis spätestens 07:00 Uhr MEZ/MESZ, 10 Geschäftstage vor dem jeweiligen Bekanntmachungstag). Nach einer solchen Ankündigung wird der gekündigte Teil der ausgegebenen Produkte, 5 Geschäftstage nach dem Bekanntmachungstag zu einem Betrag in der Abrechnungswährung zurückgezahlt, der dem von der Produktberechnungsstelle ermittelten $Wert_t$ am Bekanntmachungstag entspricht. Die Zahlungen hängen vom Indexuniversum ab und können sich aufgrund von Liquiditäts- oder Indexkomponentenmerkmalen, wie z. B. Ausstiegsbedingungen oder -zeiten, verzögern.
Ausserordentliche Beendigung	Es gelten die vorzeitigen Kündigungsrechte gemäss den Allgemeinen Bedingungen und den Basiswert Spezifischen Bedingungen. Siehe insbesondere die folgenden Bestimmungen: Allgemeine Bedingung 19 (Kündigung und Aufhebung wegen Rechtswidrigkeit, Illiquidität, Unmöglichkeit, erhöhter Kosten der Absicherung, Störung der Absicherung, erhöhter Kosten der Besicherung (ETPs) oder geänderter besicherter Finanzierungsmöglichkeiten), Allgemeine Bedingung 29 (Marktstörung), Allgemeine Bedingung 32 (Verschiebung von Anpassungen wegen Störung des Barausgleichs, Störung der Zahlung wegen des Eintritts eines Devisenstörungsereignisses) und Zugrunde liegende Besondere Bedingungen 3.3.

Beschreibung der Emittentin und der Hauptparteien

Emittentin	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz Beaufsichtigt durch: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Emissions- und Zahlstelle	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Indexadministrator	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Indexberechnungsstelle	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Indexsponsor	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Zugelassener Teilnehmer	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Produktadministrator	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Produktberechnungsstelle	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz
Sicherheitenagent	CAT Wealth Management AG, Zürich, Schweiz
Sicherungsverwahrer	Swissquote Bank AG, Gland, Schweiz
Sicherheitengeber	Maverix Securities AG, Zürich, Schweiz

Allgemeine Informationen

Kotierung/Börse	Die Produkte sind an der SIX Swiss Exchange gemäss dem "Exchange Traded Product (ETP) Regulatory Standard". Erstes Börsenhandelsdatum: 06.10.2026 (antizipiert)
Sekundärmarkt	Die Emittentin beabsichtigt, einen täglichen Sekundärmarkt unter normalen Marktbedingungen mit einer maximalen Geld-Brief-Spanne von 1,00% anzubieten. Aktuelle Kursangaben werden täglich von 09:15 - 17:15 MEZ auf Bloomberg [ISIN] Corp und/oder auf www.cuglos.com zur Verfügung gestellt.
Quotierungstyp	Die Sekundärmarktpreise werden in der Abrechnungswährung pro pro Produkt angegeben.
Abrechnungsart	Ausschliessliche Barabgeltung ("Barabgeltung"). Es erfolgt keine Lieferung der Basiswertkomponente(n) an die Anleger.
Mindestinvestition	1 Produkt(e)
Minimale Handelsgrösse	1 Produkt(e)
Mindestanzahl bei Kündigung	1 Produkt(e)
Abwicklung	SIX SIS AG, Euroclear
Verwahrstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot	CH
Verbriefung	Wertrecht / Bucheffekte

Anwendbares Recht/Gerichtsstand	Schweiz / Zürich

Schweizer Steuern

Eidgenössische Stempelabgabe	Transaktionen im Produkt unterliegen nicht der Schweizerischen Eidgenössischen Stempelabgabe.
Schweizer Einkommensbesteuerung (für Privatanleger mit Steuerdomizil in der Schweiz)	Für Zwecke der Schweizer Einkommenssteuer wird das Produkt analog zu einem Anteil an einem Anlagefonds behandelt. Sämtliche reinvestierten Dividenden- und Zinserträge des Basiswerts unterliegen der Einkommenssteuer. Die durch das Produkt erzielten steuerbaren Erträge (sofern vorhanden) werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Für private Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz, die das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegen die gemeldeten Erträge (sofern vorhanden) der direkten Bundessteuer. Allfällige Dividendenausschüttungen unterliegen am jeweiligen Auszahlungstag der direkten Bundessteuer. Liegt keine Steuerberichterstattung vor, werden die steuerbaren Erträge auf Basis einer marktüblichen Rendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Die steuerliche Behandlung im Rahmen der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern kann von derjenigen der direkten Bundessteuer abweichen. Im Allgemeinen ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch identisch.
Schweizer Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Die hierin enthaltenen Schweizer Steuerinformationen sind eine unverbindliche Zusammenfassung und geben nur einen allgemeinen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen im Zusammenhang mit diesem Produkt zum Zeitpunkt der Ausgabe wieder. Die Schweizer Steuergesetze und die Praktiken der Steuerverwaltung können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend.

Anlegern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre schweizerischen oder ausländischen Steuerberater hinsichtlich der schweizerischen oder ausländischen Steuerfolgen des Kaufs, des Besitzes, der Verfügung, des Verfalls oder der Ausübung oder der Rückzahlung eines Produkts in Anbetracht ihrer besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin und die Zahlstelle schliessen hiermit ausdrücklich jede Haftung in Bezug auf mögliche schweizerische oder ausländische Steuerfolgen aus.

Information in Bezug auf FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

Aussichten für Gewinn und Verlust

Dieses Produkt fällt unter die Kategorie "Partizipation". Der Gewinn, den der Anleger mit diesem Produkt bei der Rückzahlung erzielen kann, ist unbegrenzt (ausser bei Baisse-Produkten und Produkten mit der Besonderheit "Capped Participation"). Der Rückzahlungsbetrag ist direkt an die Wertentwicklung der Index Komponente(n) gekoppelt, wobei etwaige Partizipationsraten oder andere Merkmale berücksichtigt werden.

Auf der Abwärtsseite ist der Anleger der Entwicklung der Index Komponente(n). Dies kann zu einem Teil- oder sogar Totalverlust der Anlage führen.

Nähere Informationen zu den Eigenschaften dieses Produkts finden Sie in den Abschnitten "Produktbeschreibung" und "Rückzahlung".

Informationen über Collateral Management

Besicherte Produkte sind gemäß den Bestimmungen der Sicherheitenvereinbarungen besichert und weisen ein reduziertes Emittentenrisiko auf. Dieser Schutz wird durch die Verpfändung von Sicherheiten gewährleistet. Anleger profitieren dadurch von einem erhöhten Schutz des investierten Kapitals.

Der Sicherheitengeber ist am 19. Juni 2023 die Sicherheitenvereinbarung („Securities Pledge Agreement“) eingegangen. Der Sicherheitengeber stellt Sicherheiten zur Absicherung des Werts aller besicherten Produkte bereit, wobei sich der Emittent als Sicherheitengeber verpflichtet, den Wert jedes besicherten Produkts jederzeit im Verhältnis 1:1 durch den Erwerb eines Sicherheitenpools zu besichern.

Detailliertere Informationen zur Besicherung finden sich zudem im jeweiligen Basisprospekts.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Besicherung der besicherten Produkte sowie die Finanzierungskosten der Produktsicherheiten können in die Preisgestaltung der besicherten Produkte einfließen und daher gegebenenfalls von den Anlegern getragen werden.

Die Auszahlung an die Anleger im Falle einer Verwertung der verpfändeten Vermögenswerte kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögert erfolgen.

Wesentliche Risiken für Anleger

Potenzielle Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Art dieses Produkts und das Ausmass der Risiken, denen sie ausgesetzt sind, vollständig verstehen, und sie sollten die Eignung dieses Produkts als Anlage im Lichte ihrer eigenen Umstände und der finanziellen Lage prüfen. Die Produkte sind mit einem hohen Risiko verbunden, einschliesslich des potenziellen Risikos eines wertlosen Verfalls. Potenzielle Anleger sollten darauf vorbereitet sein, unter bestimmten Umständen einen Totalverlust des für den Kauf dieses Produkts investierten Kapitals sowie der Transaktionskosten hinzunehmen. Potenzielle Anleger sollten die folgende beispielhafte Auswahl wichtiger Risikofaktoren berücksichtigen und den Abschnitt "Risikofaktoren" des Basisprospekts lesen, um Einzelheiten zu allen anderen zu berücksichtigenden Risikofaktoren zu erfahren.

Anleger sollten sich vergewissern, dass ihre Berater geprüft haben, ob dieses Produkt für ihr Portfolio geeignet ist, wobei die finanzielle Situation, die Anlageerfahrung und die Anlageziele berücksichtigt werden.

Die Bedingungen des Produkts können während der Laufzeit des Produkts, wie im Basisprospekt beschrieben, angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Anleger können einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage sowie die Transaktionskosten verlieren, da sie der Wertentwicklung des Zugrunde liegender Index vollständig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf den Erhalt von Rechten



und/oder Zahlungen des Zugrunde liegender Index, wie z.B. Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist in der Produktdokumentation ausdrücklich angegeben. Weitere produktspezifische Risikofaktoren, die zu berücksichtigen sind, entnehmen Sie bitte der Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin insoweit ausgesetzt, als dass die Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten bei Eintritt eines Ausfallereignisses (abzüglich der Kosten für die Verwertung und Auszahlung) nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleger zu decken. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, eine Zahlung zu leisten oder zahlungsunfähig wird, könnten die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Marktrisiko: Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert und die Rendite einer Anlage in das Produkt auswirken. Das Marktrisiko ist das Risiko, das mit den Auswirkungen von Änderungen der Marktfaktoren wie Zinssätze, Wechselkurse, Aktien- und Rohstoffpreise, Kreditspreads oder implizite Volatilitäten auf den Wert der kurz- und langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verbunden ist. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts führen (z. B. im Falle einer Störung der Absicherung).

Liquiditätsrisiko: Die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter beabsichtigt, in Bezug auf das Produkt als Market Maker aufzutreten und wird sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zu stellen. Die Liquidität des Produkts auf dem Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, ihr Produkt zu verkaufen.

Währungsrisiko: Wenn sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, auf die das Produkt lautet, unterscheidet, trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Schwankungen der Wechselkurse können sich negativ auf den Wert oder die Rendite einer Anlage in das Produkt auswirken, selbst wenn der Rückzahlungsbetrag ansonsten eine positive Rendite ermöglichen würde. Wenn die Index Komponente(n) in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung berechnet werden, erfolgt die Umrechnung in die Abrechnungswährung zum entsprechenden Wechselkurs.

Vorzeitige Beendigung und Wiederanlagerisiko: Das Produkt kann vor seinem Verfall zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder infolge bestimmter in den Produktbedingungen festgelegter Ereignisse), und die Anleger müssen berücksichtigen, dass sie im Falle einer solchen vorzeitigen Rückzahlung keine weiteren Kuponzahlungen mehr erhalten und der vorzeitige Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem gezahlten Emissions-/Kaufpreis und dem bei Verfall zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Die Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag in ein Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial zu reinvestieren, und es können zusätzliche Transaktionskosten infolge einer Reinvestition des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags anfallen.

Illiquidität des Basiswerts: Einer oder ggf. mehrere der Indexbestandteile können während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität eines Indexbestandteils kann zu grösseren Geld-/Briefspannen des Produkts und/oder zu einem verlängerten Zeitraum für den Kauf und/oder Verkauf des Indexbestandteils bzw. für den Erwerb, die Auflösung oder die Veräusserung der Absicherungstransaktion(en) oder des/der Vermögenswertes/Vermögenswerte oder für die Realisierung, Rückgewinnung oder Überweisung der Erlöse aus einer solchen Absicherungstransaktion oder einem solchen Vermögenswert/Vermögenswerten führen, was eine aufgeschobene Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen geänderten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben kann, wie von der Indexberechnungsstelle nach vernünftigem Ermessen festgelegt.

Interessenkonflikt: Die Emittentin und die Hauptparteien und/oder von ihnen beauftragte Dritte können von Zeit zu Zeit als Auftraggeber oder Beauftragter, Positionen in Wertpapieren, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die dem Produkt, auf das sich dieses Dokument bezieht, zugrunde liegen, halten oder diese kaufen oder verkaufen bzw. einen Markt schaffen oder auf beiden Seiten des Marktes gleichzeitig tätig sein. Die Handels- und/oder Absicherungsaktivitäten der Emittentin und der Hauptparteien und/oder des beauftragten Dritten im Zusammenhang mit diesem Produkt können sich auf den Preis der Indexkomponente(n) auswirken.

Vergütungen an Dritte: Je nach den Umständen können die Emittentin und/oder die Hauptparteien dieses Produkt an Finanzinstitute oder Intermediäre mit einem Abschlag auf den Emissionspreis verkaufen oder diesen Finanzinstituten oder Intermediären einen bestimmten Betrag erstatten (es wird auf den Abschnitt "Allgemeine Informationen" oder "Gebühren" verwiesen).

Darüber hinaus können die Emittentin und/oder die Hauptparteien für bestimmte von Vertriebspartnern erbrachte Dienstleistungen und zur Steigerung der Qualität und der Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Produkten von Zeit zu Zeit Bestandsprovisionen an diese Dritten zahlen.

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Steuerliche Auswirkungen: Eine Anlage in das Produkt kann steuerliche Auswirkungen haben. Die Emittentin und die Hauptparteien geben keine Steuerberatung ab. Jeder Anleger sollte sich vor einer Anlage in das Produkt mit seinem eigenen Steuerberater beraten. Darüber hinaus sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass sich die Besteuerung in Bezug auf die Indexkomponente(n) und damit auch dieses Produkt während der Laufzeit des Produkts (nachteilig) ändern kann. Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Emittentin und die Hauptvertragsparteien das Recht, aber nicht die Pflicht, solche Steuern, Abgaben, Gebühren und/oder Kosten einzubehalten oder abzuziehen.

Devisenrisiko: Der Anleger des Produkts ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, wenn die Währung der Index Komponente(n) und Abrechnungswährung nicht identisch sind.

Rolle des Indexsponsors, Indexverwalters und der Indexberechnungsstelle: Maverix Securities AG agiert als Indexadministrator und Indexberechnungsstelle in Bezug auf den zugrunde liegenden Index. In diesen Funktionen kann sie das Indexregelbuch ändern oder aufheben, ist aber nicht verpflichtet, die Interessen der Anleger der Produkte zu berücksichtigen. Solche von Maverix Securities AG in Bezug auf den zugrunde liegenden Index getroffenen Festlegungen können sich negativ auf den Wert und die Rendite der Produkte auswirken.

Jeder der nachstehenden Faktoren in Bezug auf Basiswert(e), bei denen es sich um Kryptowerte handelt, kann sich negativ auf den Wert, die Handelbarkeit, die Liquidität und die Sicherheit dieser Basiswert(e) und/oder des Produkts auswirken oder zu einer vorzeitigen Beendigung des Produkts führen:

Volatilität von Kryptowerten: Der Wert von Kryptowerten kann sich innerhalb eines Tages erheblich verändern. Änderungen und Fortschritte in der Technologie, Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe sowie regulatorische Änderungen können unter anderem die Volatilität erheblich erhöhen, was das Potenzial von Anlageverlusten im Produkt erhöht. Darüber hinaus befindet sich der Markt für Kryptowerte noch in einem frühen Stadium und die Anzahl der Marktteilnehmer ist begrenzt und kann während der Laufzeit des Produkts begrenzt bleiben. Eine geringe Anzahl von Marktteilnehmern kann zu potenziell erheblichen (und nachteiligen) Kursschwankungen und Illiquidität führen (siehe Kryptowert Illiquiditätsrisiko).

Kryptowert Illiquiditätsrisiko: Kryptowerte können während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität eines Basiswerts kann sich negativ auf die Fähigkeit des Emittenten auswirken, einen Sekundärmarkt für das Produkt zu schaffen, und kann zu einer vorübergehenden oder sogar unbegrenzten Erhöhung der Geld-Brief-Spanne für das Produkt oder zur (vorzeitigen) Beendigung des Produkts führen.

Risiken in Bezug auf Technologie: Die Technologie im Zusammenhang mit Kryptowerten befindet sich noch in einem frühen Stadium, und die besten Praktiken müssen noch ermittelt und umgesetzt werden. Die Technologie wird sich in Zukunft wahrscheinlich stark verändern. Technologische Fortschritte in den Bereichen Kryptografie, Code-Breaking oder Quantum Computing usw. können ein Risiko für die Sicherheit der Basiswerte darstellen und Kursmanipulationen oder Angriffe auf den Konsens durch Miner und andere erleichtern. Darüber hinaus könnten sich alternative Technologien etablieren und die Kryptowerte weniger relevant oder veraltet machen. Die Funktionsweise der Kryptowerte kann auf (potenziell Open-Source-) Software beruhen. Die Entwickler dieser Software sind nicht bei der Emittentin, einer ihrer Absicherungsparteien oder einer anderen mit diesem Produkt in Verbindung stehenden Partei beschäftigt oder werden von dieser kontrolliert. Die Entwickler können Schwachstellen und Programmierfehler in die Software einbringen oder die Entwicklung der Software einstellen (möglicherweise in einem kritischen Stadium, in dem ein Sicherheitsupdate erforderlich ist), wodurch die Kryptowerte weiterhin Schwachstellen, Programmierfehlern und der Gefahr von Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen ausgesetzt sind (siehe auch "Risiko von Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen"). Die Unfähigkeit, erforderliche technologische Änderungen in Bezug auf eine der zugrunde liegenden Komponenten umzusetzen, kann sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, einen Sekundärmarkt für das Produkt bereitzustellen, und kann zu einer (möglicherweise unbegrenzten) Erhöhung der Geld/Brief-Spanne für das Produkt führen.

Anpassungsereignisrisiko: Infolge eines oder mehrerer Anpassungsereignisse können Handelsplätze, an denen Kryptowerte gehandelt werden, die Möglichkeit des Handels mit dem jeweiligen Basiswert oder im Falle einer Hard Fork einer bestimmten Version des "Basiswerts" (vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit) aussetzen. Folglich kann es sein, dass die Anleger des Produkts (i) nach einer Hard Fork nicht (unbegrenzt) an allen Versionen des "Basiswerts" partizipieren und auf den Wert einer oder mehrerer Versionen verzichten, oder (ii) erst mit Verzögerung an einer Version partizipieren (in diesem Fall kann sich der Wert dieser Version erheblich ändern), oder (iii) von einem Anpassungsereignis in Bezug auf den jeweiligen Basiswert nicht profitieren oder negativ beeinflusst werden. Im Anschluss an ein Anpassungsereignis kann die Emittentin nach billigem Ermessen eine Änderung des Produkts und/oder des betroffenen Basiswerts vornehmen (ist jedoch nicht dazu verpflichtet), einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Emission eines zusätzlichen Produkts. Darüber hinaus können Anpassungsereignisse zu einer Instabilität des Basiswerts oder einer "zugrundeliegenden" Version führen, und Anpassungsereignisse oder die Androhung eines potenziellen Anpassungsereignisses können die Einführung des Basiswerts verhindern. (Potenzielle) Anpassungsereignisse können sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, einen Sekundärmarkt für das Produkt bereitzustellen, können zu einer (möglicherweise unbegrenzten) Erhöhung der Geld-Brief-Spanne für das Produkt führen oder dazu führen, dass der (frühere) Markt für das Produkt nicht mehr existiert.

Betrugs-, Diebstahls- und Cyberangriffsrisiko: Die besonderen Merkmale von Kryptowerten (z. B. existieren sie nur virtuell in einem Computernetzwerk, Transaktionen mit dem Basiswert sind nicht umkehrbar und werden weitgehend anonym durchgeführt) machen sie zu einem attraktiven Ziel für Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe.

Anleger in das Produkt sind Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen ausgesetzt: (i) jegliche öffentlichkeitswirksamen Verluste infolge solcher Ereignisse können Skepsis hinsichtlich der langfristigen Zukunft von Kryptowerten wecken und die Etablierung des Basiswerts verhindern sowie die Volatilität und Illiquidität des Basiswerts erhöhen; (ii) jegliche Verluste infolge von Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen im Zusammenhang mit dem/den Dienstanbieter(n) und/oder der/den Referenzquelle(n) der Emittentin werden indirekt von den Anlegern getragen, da sich die entsprechend gesunkene Endfixierung negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Die Anleger des Produkts sind solchen Risiken ausgesetzt und die Rückzahlung des Produkts könnte negativ beeinflusst werden (wie im Abschnitt "Rückzahlung" definiert). Die Emittentin und ihre(r) Dienstleistungsanbieter und/oder Referenzquelle(n) haben jedoch geeignete Massnahmen ergriffen, um das Risiko für die Anleger zu begrenzen.

Risiko von verbundenen Parteien: Je nach Kryptowert und dessen Ausgestaltung (zentralisiert, dezentralisiert) können bestimmte verbundene Parteien (Management, Entwickler, Miner usw.) eine Strategie verfolgen, die sich negativ auf den Wert, die Handelbarkeit, die Liquidität und die Sicherheit des Basiswerts auswirken kann.

Regulatorische Risiken: Kryptowerte und Produkte, die sich auf Kryptowerte beziehen, existieren erst seit relativ kurzer Zeit, und verschiedene Aufsichtsbehörden in der Schweiz und weltweit haben sich bereits zu erforderlichen regulatorischen Massnahmen in Bezug auf Kryptowerte und damit verbundene Produkte geäussert oder sind dabei, dies zu tun (z. B. Regulierung in Bezug auf Geldwäsche, Besteuerung, Verbraucherschutz, Veröffentlichungspflichten oder Kapitalströme usw.). Alle anstehenden regulatorischen Massnahmen können zur Illegalität von Kryptowerten (und Produkten, die sich auf Kryptowerte beziehen) oder zur Einführung von Kontrollen in Bezug auf den Handel (und damit die Liquidität) von Kryptowerten führen.

Zukünftige regulatorische Massnahmen können auch die Verfügbarkeit von Märkten und/oder Marktteilnehmern einschränken, die Transaktionen mit Kryptowerten durchführen dürfen. Darüber hinaus können Kontrollmechanismen die Transaktionsgebühren für Kryptowerte erheblich erhöhen (und somit die Geld-Brief-Spanne des Produkts beeinflussen). Anleger sollten sich vergewissern, dass eine Anlage in dieses Produkt mit ihren lokalen Vorschriften übereinstimmt.

Keine Beaufsichtigung: Zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung haben Kryptowerte nicht die Funktion und/oder die vollen Eigenschaften eines gesetzlichen Zahlungsmittels und werden derzeit nicht von einer Behörde oder Institution wie einer Zentralbank beaufsichtigt. Folglich gibt es keine Behörde oder Institution, die in den Markt für Kryptowerte eingreifen kann, um den Wert von Kryptowerten zu stabilisieren oder irrationale Preisentwicklungen von Kryptowerten zu verhindern, abzumildern oder ihnen entgegenzuwirken.

Risiko in Bezug auf öffentliche Daten: Anleger sollten sich bewusst sein, dass jeder Kauf und Verkauf von Kryptowerten in einem Hauptbuch (Blockchain) gespeichert wird und für die Öffentlichkeit sichtbar sein kann. Dieser Ledger ist weder Eigentum noch unter der Kontrolle der Emittentin, einer ihrer Absicherungsparteien oder einer anderen mit diesem Produkt verbundenen Partei. Die im Ledger verfügbaren Informationen können auf heute noch unvorhersehbare Weise ausgenutzt oder missbraucht werden.

Risiken im Zusammenhang mit Referenzquellen und/oder Dienstleistern: Referenzquellen und/oder Dienstleister, die von der Emittentin (oder einer ihrer Absicherungsparteien) für den Handel und das Halten/Lagern von Kryptowerten genutzt werden, (i) können nicht mehr existieren, (ii) können Betrug, Diebstahl und Cyberangriffen ausgesetzt sein (siehe separater Risikofaktor "Betrugs-, Diebstahl- und Cyberangriffsrisiko"), oder (iii) regulatorische Anforderungen und die internen Compliance-Anforderungen der Emittentin können die Emittentin (oder eine ihrer Absicherungsparteien) daran hindern, eine bestimmte Referenzquelle oder einen bestimmten Dienstleister für den Handel mit Kryptowerten zu nutzen. Die Emittentin (oder eine ihrer Absicherungsparteien) hat das uneingeschränkte Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung eine

oder mehrere Referenzquellen zu entfernen, hinzuzufügen oder zu ändern, und zwar durch Ankündigung auf der Website des Produktadministrators, und zwar in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Basisprospekts und, bei börsennotierten Produkten, in der Form, wie es die Regeln und Vorschriften der jeweiligen Börse zulassen. Dies kann zu einer grösseren Geld-/Briefspanne für das Produkt führen (z.B. aufgrund einer Änderung der an die Referenzquelle und/oder den Service Provider zu zahlenden Handelsprovision). Die Emittentin (oder eine ihrer Absicherungsparteien) ist möglicherweise nicht in der Lage, eine Referenzquelle oder einen Dienstleister zu ersetzen, was zu einer vorzeitigen Beendigung des Produkts führt.

Vertrauen in Kryptowerte: Kryptowerte existieren nur virtuell und haben keine physischen Gegenwert. Die Bestimmung eines Wertes für Kryptowerte ist oder kann schwierig werden, da der Wert von der Erwartung und dem Vertrauen abhängt, dass Kryptowerte eine zukünftige Verwendung haben. Unter anderem können anhaltend hohe Volatilität, Änderungen und Fortschritte in der Technologie, Betrug, Diebstahl und Cyberangriffe sowie regulatorische Änderungen die Festlegung von Kryptowerten für die zukünftige Nutzung verhindern und Kryptowerte möglicherweise wertlos machen.

Kein direkter Zugang zu Kryptowerten / Keine Übertragung: Anleger des Produkts haben keinen direkten Zugang zu Kryptowerten oder allen Informationen, die sich auf Kryptowerte beziehen (u.a. Informationen über die Lagerung, die für den Handel mit Kryptowerten genutzten Dienstleister oder die sogenannten "privaten Schlüssel", die für den Zugriff auf und die Übertragung von Kryptowerten erforderlich sind), und können Kryptowerte im Zusammenhang mit dem Produkt nicht an eine private Lagereinrichtung übertragen.

Beschränkte Handelszeiten: Anleger sollten beachten, dass Kryptowerte in der Regel an allen Wochentagen (einschliesslich Samstag, Sonntag und Feiertagen) 24 Stunden gehandelt werden. Die Handelszeiten des Produkts sind jedoch auf 09:15 - 17:15 Uhr MEZ an jedem Börsengeschäftstag beschränkt (vorbehaltlich von Marktstörungen). Anleger können daher ausserhalb der Handelszeiten des Produkts nicht in das Produkt investieren oder es veräussern und auf Preisbewegungen oder Volatilität von Kryptowerten reagieren. Darüber hinaus ist der Sekundärmarkt begrenzt (siehe "Sekundärmarkt" im Abschnitt "Allgemeine Informationen").

Verkaufsbeschränkungen

Es wurden und werden keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot des Produkts oder den Besitz oder die Verbreitung von Angebotsunterlagen in Bezug auf das Produkt in einer Rechtsordnung zuzulassen, in der solche Massnahmen zu diesem Zweck erforderlich sind. Folglich darf ein Angebot, ein Verkauf oder eine Lieferung des Produkts oder die Verteilung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf das Produkt in oder von einem Rechtsgebiet aus nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, die den Emissionsparteien oder dem Produktadministrator keinerlei Verpflichtungen auferlegen. Mögliche Einschränkungen, die sich aus rechtlichen Beschränkungen in Bezug auf grenzüberschreitende Kommunikation und grenzüberschreitende Geschäfte im Zusammenhang mit dem Produkt und damit verbundenen Informationen ergeben, bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Rechtsordnungen, in denen das Produkt nicht öffentlich vertrieben werden darf Singapur, Hong Kong, Panama, Liechtenstein, Dubai und Europäischer Wirtschaftsraum.

Die wichtigsten Rechtsordnungen, in denen die Produkte nicht vertrieben werden dürfen, sind Albanien, Barbados, Kambodscha, Kanada, Kolumbien, Guernsey, Haiti, Iran, Jamaika, Myanmar, Nicaragua, Nordkorea, Pakistan, Syrien, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika (an oder für Rechnung von US-Personen im Sinne der Verordnung S), Vanuatu, Venezuela, Jemen, alle afrikanischen Länder außer Mauritius und Südafrika, alle Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten..

Das Produkt wurde und wird nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") registriert und darf weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Acts definiert) angeboten oder verkauft werden.

Ausführliche Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt veröffentlicht, der unter www.cuglos.com abrufbar ist und kostenlos beim Produktadministrator angefordert werden kann.

Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss

Produktdokumentation: Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens am Emissionstag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt vom 03.07.2026, der alle weiteren relevanten Bedingungen enthält, die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation für dieses Produkt ("Produktdokumentation"). Die Endgültigen Bedingungen sollten immer zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden, aber hier nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Basisprospekt gegeben wird. Auch wenn eine Übersetzung in andere Sprachen verfügbar ist, ist nur die englische Version der Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt rechtsverbindlich.

Produkte dürfen in der Schweiz direkt oder indirekt an Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG ("Privatkunden") gemäss FIDLEG angeboten, verkauft oder beworben werden.

Ein schweizerisches Basisinformationsblatt / Basisinformationsdokument gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs-Verordnung) wurde in Bezug auf die Produkte erstellt und ist auf Anfrage kostenlos beim Produktadministrator erhältlich (siehe Kontaktangaben unten).

Während der gesamten Laufzeit dieses Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos beim Produktadministrator am Tessinerplatz 7, 8002 Zürich, unter der Telefonnummer +41 43 311 27 40* oder per E-Mail (products@mavx.com) bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass alle Anrufe an die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Nummern aufgezeichnet werden. Mit dem Anruf einer solchen Nummer erklären Sie sich mit der Aufzeichnung einverstanden.

Kein Angebot: Dieses Termsheet dient in erster Linie zu Informationszwecken und stellt weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Finanzprodukten dar.

Keine Zusicherung: Die Emittentin, der Produktadministrator und von ihnen beauftragte Dritte geben keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen ab, die aus unabhängigen Quellen stammen.